ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIV. Jahrgang.

№ 17. Понедѣльникъ 9. Февраля. — Montag 9. Februar 1876.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата отъ 9. сего Января за № 121, Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать нижепоименованныхъ лицъ и въ случаѣ отысканія взыскать съ нихъ показанныя крѣпостныя пошлины и отослать ихъ въ Рижскій Магистратъ. Лица эти, съ которыхъ подлежатъ взысканію крѣпостныя пошлины суть слѣдующія:
1) Фридр. Вильгельмъ Циммерманъ 4 р. 20 к.
2) Генріетта Шарлота Диль . . 44 „ 16 „
3) Василій Колесниковъ . . . 107 „ 40 „
4) Юліусъ Фердинандъ Гудоръ . 172 „ 14 „
№ 250.

In Folge desfallsigen Schreibens des Rigaschen Raths vom 9. Januar c. sub Nr. 121 wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach den nachstehend benannten Personen sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von ihnen die angegebenen Krepostposchlinen beizutreiben und an den Rigaschen Rath abzusenden.
Die zu ermittelnden Personen und die von ihnen beizutreibenden Krepostposchlinen-Beträge sind:
1) Friedrich Wilhelm Zimmermann 4 R. 20 K.
2) Henriette Charlotte Dihl . . 44 „ 16 „
3) Wassily Kolesnikow . . . . 107 „ 40 „
4) Julius Ferdinand Gudohr . . 172 „ 14 „
Nr. 250.

Вслѣдствіе рапорта Рижскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать отпускнаго рядоваго 116. пѣхотнаго Малоярославскаго полка Дениса Федорова Михайловскаго и въ случаѣ отысканія представить его въ упомянутый Орднунгсгерихтъ.
№ 252.

In Folge desfallsigen Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem beurlaubten Gemeinen des 116. Malojaroslawschen Infanterie-Regiments Denis Fedorow Michailowsky Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 252.

Вслѣдствіе отношенія Эстляндскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать бѣжавшаго 19. Декабря минувшаго года изъ городской тюрьмы приписаннаго къ имѣнію Кастеръ, Трофима Нурси и содержавшагося въ тюрьмѣ по обвиненію въ кражѣ и неимѣнію установленнаго вида и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Ревельскій Вышгородскій тюремный замокъ.
№ 264.

In Folge desfallsiger Requisition der Estländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem des Diebstahls angeschuldigten, zum Gute Kaster verzeichneten unverpaßten Bauer Trofim Nursi, welcher am 19. December 1875 aus dem Revalschen Gefängniß entsprungen ist, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Revalsche Dom-Schloß-Gefängniß arrestlich auszusenden. Nr. 264.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Циркулярнымъ предложеніемъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ отъ 17. Декабря м. г. за № 113 сообщено г. Губернатору, что Государь Императоръ, по всеподданнѣйшему докладу г. Министра Финансовъ о дозволеніи крестьянамъ, пропустившимъ срокъ для представленія рекрутскихъ квитанцій, получить квитанціи новаго образца, въ 28. день Ноября 1875 г. Высочайше соизволилъ разрѣшить крестьянамъ, отъ которыхъ поступили по настоящее время ходатайства, обмѣнъ такихъ квитанцій на квитанціи новаго образца, для зачета за собственныя ихъ семейства, но безъ права передачи въ постороннія руки. Объ исполненіи такого Высочайшаго повелѣнія Министромъ Финансовъ предписано подлежащимъ Казеннымъ Палатамъ. № 80.

Mittelst Circulair-Vorschrift des Ministeriums des Innern vom 17. December v. J. sub Nr. 113 ist dem Herrn Gouverneur mitgetheilt worden, daß der Herr und Kaiser auf den Allerunterthänigsten Doclad des Finanzministers wegen der den Bauern, welche den Termin zur Vorstellung der Rekruten-Quittungen versäumt haben, zu gewährenden Erlaubniß Quittungen neuer Form zu erlangen, am 28. November v. J. Allerhöchst zu genehmigen geruht habe, den Bauern, von denen Bitten dieserhalb bereits eingegangen sind, den Umtausch solcher Quittungen gegen Quittungen neuer Form, jedoch nur zur Anrechnung für ihre eigene Familie, ohne das Recht der Uebergabe in fremde Hände, zu gestatten.
Zur Erfüllung solchen Allerhöchsten Befehls ist von dem Finanzminister den betreffenden Kameralhöfen Vorschrift ertheilt worden. Nr. 80.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein herrenloses kleines schwarzes Bauerpferd nebst Ragge und Anspann eingeliefert worden ist.
Der resp. Eigenthümer dieses Pferdes nebst Anspann wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines resp. Eigenthums binnen 8 Tagen a dato, mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.
Riga Polizei-Verwaltung, den 29. Januar 1876.
Nr. 913. 1

Laut hieselbst gemachter Anzeige hat der am 10. December a. p. nach Wenden reisende Gemeindevorsteher aus Stomersee Otto Aispurrit die den nachverzeichneten verabschiedeten Untermilitairs gehörigen Abschiedspässe und Berechnungshefte zum Empfang der Kronsgeldunterstützung von 3 Rbl. S. pro Monat verloren:
1) den Abschiedsukas des vom Polozkischen Cadetten-Corps verabschiedeten Kronsdenstschiks Karl, Jacobs Sohn, Eglith (wohl ein Duplicat d. d. 22. März 1871 sub Nr. 6421;
2) den Abschiedsukas des von der St. Petersburgschen Hafencompagnie Nr. 6. verabschiedeten Gemeinen Andres Budnik d. d. 1. Januar 1861 sub Nr. 27;
3) den Abschiedsukas des von dem Reserve-Infanterieregimente des Prinzen von Preußen verabschiedeten Gemeinen Peter, Jahns Sohn Lappin d. d. 13. Januar 1856 sub Nr. 3561;
4) den Abschiedsukas des vom Kubanschen Infanterieregimente verabschiedeten Gemeinen Andres, Krisch Sohn Baut (Balod) dessen Nummer und Datum hieselbst nicht bekannt ist. Der Andres, Krisch Sohn Baut (Balod) ist bei dem Schreiben des Walkschen Kreismilitairchefs d. d. 4. November 1865 sub Nr. 1586 ohne Abschiedspaß diesem Ordnungsgerichte übergeben worden.
In solchem Anlaß ersucht das Walksche Ordnungsgericht sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden wie auch die Renteien, den fälschlichen Producenten dieser verloren gegangenen Documente dieselben abnehmen und bei Mittheilung der bekannt gewordenen Data, anher übersenden zu wollen. Nr. 511. 2
Walk-Ordnungsgericht, am 30. Januar 1876.

No sabeedrotas Wohler pagast-waldischanas teek sinnams darriht, ka pehz Keiserikkas 1. Rihgas draudses-teesas spreeduma pagast-ammata wihru zelschana tai 17. s. m. pagast-teesas nammâ ohtreis noturreta tiks, us kurru deenu wiffeem pee schihs walstes peederrigeem pagasta-lohzekkeem bes atrau-schanahs peeminnetâ weetâ jasanahk. Nr. 9. 2
Wohlermuischâ, tai 2. Februar 1876.

Прокламы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe Auguste Caroline Kickebusch, geb. Groggat irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. Juli 1876 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenti crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 31. 2
Riga-Rathhaus, den 15. Januar 1876.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто полагаетъ имѣть какое-либо требованіе къ наслѣдству, оставшемуся по смерти вдовы Августы Каролины Кикебушъ урожд. Грогатъ, явиться въ Сиротскій Судъ или канцелярію онаго либо лично либо черезъ повѣреннаго, снабженнаго законною довѣренностью, въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и никакъ не позже 15. Іюля 1876 года, подъ страхомъ просрочки, и представить доказательства своихъ требованій; въ противномъ

случаѣ они по прошествіи сего рѣшительнаго срока не будутъ болѣе допущены къ предъявленію своихъ требованій, а самымъ дѣломъ отстранены просрочкою. № 31. 2

Рига-ратгаузъ, 15. Января 1876 года.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des hiesigen Kaufmanns Johann Martin George Andreas, handelnd unter der Firma G. Andreas & Co. nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Johann Martin George Andreas, resp. dessen Handlung G. Andreas & Co. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 29. Januar 1876. Nr. 123. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Rigaschen Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Inhabers des Hotel de l'Europe Heinrich Fricke, ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Rigaschen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren, nach Ablauf dieser Präclusivfrist, mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, resp. berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 20. Januar 1876. Nr. 84. 2

Da bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät um Mortification der von der Estnischen Districts-Direction am 15. Mai 1875 sub Nr. 427 über den 4% Zinseszinsschein d. d. 27. Mai 1868 Nr. 5566, groß 50 Rbl. S., welcher sammt Zinsenzuwachs bis zum 17. November 1875 sieben und sechszig Rubel sieben Kop. S. betragen hat, ausgestellten Recognition gebeten worden ist, so werden auf Grund der Patente der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Recognition rechtliche Einwendungen formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 24. Januar 1878 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist der vorangeführte Recognitionsschein für mortificirt und ungültig erklärt werden soll, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 24. Januar 1876. Nr. 165. 2

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Emil Both nachgegeben worden; als werden von der 1. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 10. Juli 1876 und beziehungsweise während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 7. August 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 23. 1

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, am 10. Januar 1876.

Demnach von der 2. Section des Landvogtei-Gerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Advocaten Bienemann Namens des Buchhalters der Kengeraggeschen Leinen-Manufactur Alexander Lerche ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf dem, dem Impetranten gehörigen, allhier im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna fünf Werst von der Stadt an der Moskauer Straße sub Land-Pol.-Nr. 18 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, nach Anzeige des Impetranten bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originalschulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1855 am 16. September für Julius Leberecht Leichsenring 600 Rbl. S.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorerwähnten, angezeigtermaßen berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. h. bis zum 7. Juli 1876, bei diesem Landvogteigericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über die beregte Capitalforderung aber werde für mortificirt erkannt und Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Januar 1876.

Nr. 6. 1

Nachdem der hiesige Kaufmann Constantin Robert Hornberg, zufolge des zwischen ihm und seinem Vater, dem Gerbermeister Alexander Hornberg am 18. November 1875 abgeschlossenen und am 20. November desselben Jahres sub Nr. 151 bei diesem Rathe corroborirten Erbcessionstransacts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 73b auf dem Stadtgrunde sub Nr. 262a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, sowie das allhier gleichfalls im 3. Stadttheil auf Stadtgrund sub Nrs. 261 und 261a belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen zu Eigenthum acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Kaufmann Constantin Robert Hornberg und seinem Vater, dem Gerbermeister Alexander Hornberg abgeschlossenen Erbcessionstransactes anfechten, oder dingliche Rechte an den cedirten Immobilien, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 10. März 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an den allhier im 3. Stadttheil sub Nrs. 73b (262a), 261 und 261a belegenen Wohnhäusern sammt Appertinentien dem Kaufmann Constantin Robert Hornberg nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 115. 3

Dorpat-Rathhaus, am 27. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. ergeht aus Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat nachstehende Edictalladung:

Auf Grund eines von dem verstorbenen Dörptschen Hausbesitzer Christian Joseph am 24. September 1852 errichteten und von diesem Rathe mittelst Abscheides d. d. 15. December 1853 sub Nr. 1622 für rechtskräftig erkannten Testaments ist das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 189c belegene Immobil, bestehend aus einem Wohnhause und einem Gartenplatz der Wittwe defuncti Marie Joseph und ihrer Tochter Caroline adjudicirt und am 15. November 1855 sub Nr. 48 förmlich zugeschrieben worden.

Zur Genügeleistung einer weiteren Bestimmung des obgedachten Testaments ist durch den obgedachten Abscheid ferner decretirt worden, daß die genannten Testamentserben die auf dem Grundstücke sub Nr. 189c zum Besten der Kinder erster Ehe des Christian Joseph, nämlich der Geschwister Anna, Elisabeth, David, Christine, Caroline und Karl Joseph am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirte Abtheilungssumme von 75 Rbl. den genannten Kindern erster Ehe entweder baar auszuzahlen, oder dieselben durch Abtretung der Hälfte des obgedachten Gartenplatzes rücksichtlich jener Abtheilungssumme zufrieden stellen müssen.

Wie nun der Ehemann der Anna Joseph, Namens Hans Paul als Erbe seiner genannten gegenwärtig bereits verstorbenen Frau für sich und seine Kinder Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Geschwister Paul bei diesem Rathe bescheinigt hat, haben die Testamentserben des weil. Christian Joseph, nämlich die Wittwe desselben Marie Joseph und deren Tochter Caroline Joseph, die Kinder erster Ehe des Christian Joseph in Betreff der Abtheilungssumme von 75 Rbl. in der Weise befriedigt, daß sie denselben die eine Hälfte des Gartenplatzes, welcher zum Hause sub Nr. 189c gehört, überlassen und ist zwischen den mehrgenannten Kindern erster Ehe des Christian Joseph angeblich weiter vereinbart worden, daß jener Gartenplatz der Anna Joseph, später verehelichten Paul zum ausschließlichen Besitz zufallen solle und daß diese ihre Miterben durch Baarzahlung zu befriedigen habe. Dieser Vereinbarung gemäß hat dennoch die Anna Paul geb. Joseph den mehrgedachten Gartenplatz seit dem Jahre 1859 unbehindert genutzt, während das Haus sub Nr. 189c nebst der anderen Hälfte des Gartenplatzes in der Folge in den Besitz des Jacob Kruse übergegangen ist.

Ueber die vorerwähnten Verträge und namentlich: über den Vertrag zwischen den Testamentserben des Christian Joseph und den Kindern erster Ehe des Letzteren, durch welchen die eine Hälfte des mehrerwähnten Gartenplatzes, welcher übrigens Stadtgrund ist, laut Testament den Kindern erster Ehe des Christian Joseph behufs Berichtigung der denselben zustehenden ingrossirten Erbtheilungssumme überlassen und resp. cedirt wird, sowie über den Vertrag zwischen den Kindern erster Ehe des Christian Joseph, nach welchem der ausschließliche Besitz der mehrerwähnten Hälfte des Gartenplatzes der Anna Joseph, später verehelichten Paul zustehen soll, existiren keine rechtsförmlichen Urkunden und können dieselben gegenwärtig auch nicht mehr beschafft werden, da die bei den obigen Verträgen betheiligten Personen theils verstorben, theils nicht mehr zu ermitteln sind.

Um nun den Besitztitel des Hans Paul und seiner Kinder Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Geschwister Paul, welche Personen die alleinigen gesetzlichen Erben der Anna Joseph, verehelichten Paul sind, an dem mehrberegten Stadtplatz in der Größe von $85^1/_2$ Qu.-Ruthen festzustellen, werden auf desfallsiges Ansuchen der obgenannten Interessenten alle Diejenigen, welche wider die Zuschreibung des mehrerwähnten Grundstücks an die Erben der Anna Joseph, auf Grund der vorreferirten Thatsachen, Einwendungen erheben wollen, oder aber aus der am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirten Obligation von 75 Rbl. S. irgend welche Pfandrechte an das bezeichnete Grundstück oder Ansprüche an die Erben der Anna Joseph verehelichten Paul geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen, Rechte und Ansprüche binnen der Frist von einem Jahr und sechs Monaten anher anzumelden und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung im Laufe der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocanten diejenigen

Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Rechte und Ansprüche finden.

Insbesondere wird das Grundzinsrecht an der einen Hälfte des allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 189c belegenen Stadtplatzes den Erben der Anna Joseph verehelichten Paul und namentlich dem Hans Paul und seinen Kindern Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Paul förmlich zugeschrieben und wird die jene Hälfte zur Zeit noch belastende am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirte Obligation von 75 Rbl. S. delirt und für ungültig erkannt werden, — wonach sich also Jeder, den solches angeht, richten mag.

Dorpat-Rathhaus, am 27. Januar 1876.

Nr. 113. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. ergeht aus Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat nachstehende Edictalladung:

Ausweislich einer anher vorgestellten, von dem Unteroffizier Eduard Womm am 3. October 1872 in Zeugen-Gegenwart ausgestellten Bescheinigung hat der genannte Eduard Womm dem hiesigen Einwohner Jacob Masing die unentgeltliche Nutznießung seines allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 auf Stadtgrund belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien eingeräumt und den Jacob Masing zugleich ermächtigt, den betreffenden Nutznießungsvertrag in einen Kaufvertrag umzuwandeln, sobald ihm solches wünschenswerth erscheine. Den Kaufpreis für gedachtes Immobil bescheinigt der Eduard Womm theils baar empfangen zu haben, theils sei derselbe in der Weise liquidirt worden, daß der Jacob Masing ihm, Womm, am 8. October 1864 eine Summe von 250 Rbl. S. dargeliehen habe, welche auf das obbezeichnete Immobil ingrossirt sei. Da nun das Domicil des Eduard Womm unbekannt ist und der Jacob Masing gegenwärtig den obgedachten Nutznießungsvertrag in einen förmlichen Kauf umzuwandeln beabsichtigt, so hat derselbe bei diesem Rathe darum nachgesucht, den mehrgenannten Eduard Womm peremtorisch zum Abschluß eines förmlichen Kaufvertrages in Betreff des allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 belegenen Immobils zu laden.

In solcher Veranlassung wird von dem Rathe dieser Stadt der genannte Unteroffizier Eduard Womm desmittelst aufgefordert und angewiesen, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, bei diesem Rathe persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und etwaige Einwendungen wider die Umwandlung des mehrerwähnten Nutznießungsvertrages in einen Kaufvertrag anher zu verlautbaren und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß nach Ablauf der anberaumten Frist Provocant, resp. dessen Erb- und Rechtsnehmer in dieser Angelegenheit nicht gehört, sondern als präcludirt angesehen werden wird und die Umwandlung des mehrerwähnten Nutznießungsvertrages in einen Kaufcontract für rechtlich zulässig erkannt und das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 179 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem Jacob Masing zum Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Nr. 123. 3

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1876.

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять въ откупное содержаніе на три года мостъ у Александровской высоты и участокъ рѣки красной Двины, принадлежащіе Богоугоднымъ заведеніямъ на Александровской высотѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію палату къ торгу 24., а къ переторжкѣ 27. Февраля сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ дня представили при надлежащихъ объявленіяхъ залоги равняющіеся третьей части откупной суммы; условія же по сему откупу можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно въ часы присутствія, за исключеніемъ воскресныхъ и табельныхъ дней. № 154. 2

г. Рига, 31. Января 1876 года.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Einnahme der über die rothe Düna führenden Floßbrücke bei Alexandershöhe, so wie das Benutzungsrecht des zu den Anstalten daselbst gehörigen Wasserdistricts, auf drei Jahre zu pachten, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 24. und zum Peretorge am 27. Februar d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, in den Geschäftsstunden eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Pachtsumme bei den bezüglichen Gesuchen beizubringen. Nr. 154. 2

Riga, den 31. Januar 1875.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Dünauferstapelplätze zwischen der Katholischen und Neu-Ausfahrt auf ein Jahr, vom 1. April c. ab, bis zum 31. März 1877 pachten wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. Februar 1876.

Nr. 192. 3

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ брать въ откупъ складочныя мѣста по набережной р. Двины между Католическимъ и Новымъ въѣздами, срокомъ на одинъ годъ, то есть съ 1. Апрѣля с. г по 31. Марта 1877 г., явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи сей Коммисіи 10., 12. и 17. ч. с. Февраля мѣсяца, въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 192. 3

г. Рига-ратгаузъ, 3. Февраля 1876 г.

Diejenigen, welche die Ausführung verschiedener Arbeiten zur Veränderung der Pontonbrücke über die zweite Klappen-Oeffnung der Dünafloßbrücke übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. Februar 1876.

Nr. 193. 3

Лица, желающія принять на себя производство разныхъ работъ по измѣненію понтоннаго моста черезъ отверстіе втораго клапона Двинскаго плавучаго моста, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 10., 12. и 17. числа сего Февраля мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисіи для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 193. 3

г. Рига ратгаузъ, 3. Февраля 1876 г.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sollen demnächst zwei an der großen Königsstraße belegene Baugrundplätze, von welchen der eine an das Gewerbevereins-Gebäude angrenzend, mit einer Straßenfronte von 90 Lauffuß 146 Qu.-Faden und 46 Qu.-Fuß, dagegen der andere an der Ecke der großen Königs- und Karlsstraße mit einer Straßenfronte von 93 Lauffuß zur ersteren Straße 138 Qu.-Faden 25 Qu.-Fuß im Flächenraume enthält, auf Erbzinsrecht vergeben werden. Diejenigen, welche auf solche Baugründe reflectiren sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio melden zu wollen. Nr. 131. 1

Riga-Rathhaus, den 22. Januar 1876.

Рижская Коммисія Городской Кассы, предполагая отдать въ наслѣдственное оброчное содержаніе два для застройки грунта, состоящіе по Большой Королевской улицѣ, изъ коихъ одинъ прилегающій къ зданію Ремесленнаго Общества, имѣетъ фронтомъ къ улицѣ 90 погонныхъ футовъ, величиною въ 146 кв. саженъ и 46 кв. футовъ, а другой на углу Большой Королевской и Карловской улицъ, съ фронтомъ къ первой улицѣ 93 погонныхъ фута, величиною въ 138 кв. саженъ, 25 кв. футовъ, приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ пріобрѣсть оные грунты, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 10., 12. и 17. ч. наступающаго Февраля мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 131. 1

г. Рига-ратгаузъ, 22. Января 1876 года.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Maurers August Hoffmann der öffentliche Verkauf des den Gebrüdern Peter und Iwan Fomin Golubow gehörigen, allhier im 1. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 31/82 an der Dünauferstraße belegenen und dem Rigaer Hypothekenverein verpfändeten Wohnhauses nebst Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 30. April 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 12 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sofort bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung der Meistbotsumme keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 973. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 21. October 1875.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten J. Meyer Namens des Müllermeisters Ernst Major der öffentliche Verkauf des dem Fischerwirthen Heinrich David Julius Damarowsky gehörigen, hierselbst im 1. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 3 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 28. Januar 1876. Nr. 110. 1

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Neubau dreier auf der 32., 36. und 42. Werst der Riga-Engelhardshoffschen Chaussee belegenen Brücken im Locale des Landraths-Collegiums mittels Torges am 2. März und Peretorges am 4. März c., um 1 Uhr Mittags, unter Vorbehalt der Zuschlagertheilung seitens des Landraths-Collegiums, an den Mindestbietenden werden vergeben werden. Die Kostenanschläge und Pläne, sowie die Ausbot-Bedingungen werden zu den üblichen Geschäftsstunden in der Ritterschaftsrentei ausliegen. Nr. 93. 3

Riga im Ritterhause, am 3. Februar 1876.

Das dem St. Georgen-Hospitale gehörige Gütchen Möllershof mit Schlüsselsholm soll nebst dem Nutzungsrecht an dem an Möllershof angrenzenden 9930 Qu.-Ruthen enthaltenden Heuschlag und an dem am Katharinendamm belegenen 416 Qu.-Ruthen enthaltenden Grundstück von Ostern d. J. ab, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, d. h. bis Ostern 1882, verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zu dem auf Montag den 1. März d. J., 7 Uhr Abends anberaumten Ausbotstermin im Geschäftslocal des Armen-Directoriums, Karlsstraße Nr. 13, zur Verlautbarung ihrer Meistbote einzufinden, vorher aber von den Bedingungen, welche im Georgen-Hospital ausgelegt sind, Einsicht zu nehmen.

Riga, Armen-Directorium, den 3. Februar 1876.

Nr. 49. 3

Von dem Dorpatschen Veterinair-Institut werden Diejenigen, welche die Abtragung des auf dem steinernen Hauptgebäude dieses Instituts befindlichen alten Daches und Wiedereindeckung desselben mit Eisenblech, veranschlagt auf 2360 Rbl. 67 Kop. zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 6. Februar d. J. anberaumten Torg und am 11. Februar d. J. zum Peretorg, Mittags 12 Uhr, in der

Kanzellei dieses Instituts einzufinden, die erforderlichen Saloge beizubringen, ihren Bot zu verlautbaren und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Der Kostenanschlag kann täglich von 9—1 Uhr Vormittags in der Kanzellei dieses Instituts eingesehen werden. Nr. 52. 1

Dorpat, den 21. Januar 1878.

Diejenigen, welche die zum Stadtgute **Reidenhof** gehörige **Wassermühle** nebst Ländereien vom 2. April d. J. ab, pachten wollen, haben sich in den auf den 20. und 23. Februar d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Ausbotsterminen hierselbst zu melden und sich dazu mit einem Salog von 500 Rbl. zu versehen.

Pernau Stadt-Cassa-Collegium, den 22. Januar 1876. Nr. 32. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht auf Instanz des Ippikschen Gemeindegerichts in **Concurssachen** des dasigen Grundbesitzers **Anz Jensen** hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Pernauschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene 14 Thaler große, von dem benannten Anz Jensen und dem Jahn Jensen mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 3150 Rbl. Silber erkaufte und denselben gehörige **Neu-Karrishof-Ippiksche Tahlidum-Gesinde** sammt Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden soll und zwar dergestalt, daß das genannte Tahlidum-Gesinde sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 22. und 23. März c. und falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 24. März c., 10 Uhr Vormittags meistbietlich versteigert werden soll.

Die Bedingungen für diesen Ausbot sind allhier in Canzellaria zu ersehen. Nr. 70. 3

Wolmar, den 31. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht in Executionssachen wider den Schloß-Segewoldschen Grundbesitzer **Eduard Grünberg** hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene 24 Thlr. große, von dem benannten Eduard Grünberg mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 3120 Rbl. S. erkaufte und ihm gehörige **Schloß-Segewoldsche Jaun-Drell-Gesinde** sammt Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii wiederum zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll, weil der erste Meistbieter Peter Grünberg nicht im Stande gewesen, den Meistbotschilling im Betrage von 3600 Rbl. S. innerhalb der präfigirten Frist zu liquidiren und zwar dergestalt, daß das genannte Gesinde Jaun-Drell sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 22. und 23. März c. und, falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 24. März c., 10 Uhr Vormittags meistbietlich versteigert werden soll.

Die Bedingungen für diesen Ausbot sind allhier in Canzellaria zu ersehen. Nr. 43. 1

Wolmar-Kreisgericht, am 22. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht auf Instanz des Würzenbergschen Gemeindegerichts in Executionssachen des dasigen Grundbesitzers Jurre **Kirs** hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene 24 Thlr. 79 Gr. große, von dem benannten Jurre Kirs mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 4000 Rbl. S. erkaufte und ihm gehörige **Würzenbergsche Jaunzeem (Jaunsemm) Gesindes** sammt Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii zum öffentlichen und meistbietlichen **Ausbot** gestellt werden soll und zwar dergestalt, daß das genannte Gesinde Jaunzeem (Jaunsemm) sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 22. und 23. März c. und falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 24. März c., 10 Uhr Vormittags meistbietlich versteigert werden soll.

Die Bedingungen für diesen Ausbot sind allhier in Canzellaria zu ersehen. Nr. 32. 1

Wolmar-Kreisgericht, den 22. Januar 1876.

Kad tahs eekſch Rohſbeku pagastu, Straupes draudſê atrohdamas, nepeeauguſcheem bahrinemu peederrigas 1) Wehrge un 2) Skrihwer mahjas, tai 20. Februari ſ. g. us 2 gaddeem pee Rohſbeku pagasta-teesas wairak ſohliſchanâ isrentetas tiks, teek tadehł wiſſas pagasta-waldibas peeklahjigi luhgtas, ſcho, kas tahdas mahjas renteht wehletôs ſinnamu darriht. **Kauziones, kas ſohliht wehlas** us katru 200 Rbl. eemakſajams. Nr. 22. 2

Рижская Инженерная Дистанція симъ вызываетъ желающихъ принять въ арендное содержаніе на трехгодичный срокъ въ г. Туккумѣ, Курляндской губерніи строеніе упраздненнаго продовольственнаго магазина, явиться для этой цѣли къ рѣшительному безъ переторжки торгу, который имѣетъ быть произведенъ съ 12 часовъ по полудня 3. Марта сего года при Туккумскомъ Городовомъ Магистратѣ, гдѣ заблаговременно могутъ быть разсматриваемы подробныя условія означенной аренды, для подробнаго же осмотра самаго строенія обращаться къ Туккумскому Уѣздному Воинскому Начальнику. Для допущенія къ торгу долженъ быть предварительно при прошеніи на установленной гербовой бумагѣ представленъ залогъ въ двадцать пять руб. сер. № 100. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Владимірскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія частныхъ долговъ Коллежскаго Асессора Петра Васильева Болталова на сумму 5114 р. 24 к., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Болталова, находящееся въ залогѣ въ Московской сохранной казнѣ по займу 862 р. 35 к., состоящее Владимірской губ., Ковровскаго уѣзда, 2. стана, въ деревнѣ Карповѣ, въ коей числится земли 66 д. 1333 с., которая вся поступила въ надѣлъ крестьянамъ на 13 душъ, оцѣнено въ 1500 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться на срокъ торга 27. Апрѣля 1876 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.
№ 67. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ **Э. Криденеръ**.
Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der am 2. Februar d. J. stattgehabten

Ausloosung

der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe folgende Nummern gezogen worden sind:

Nrs. 64, 75, 112, 117, 133, 157, 210, 227, 301, 311, 312, 330, 331, 339, 353, 413, 435, 490, 491, 502.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1876 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der abgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsenvergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 2. Februar 1876. Nr. 532. 1

Der Rigaer Börsen-Comité.

Auf Poickern

ist vorzügliche **Schwerthafer-Saat** à 2 Rbl. pr. Lof zu haben. 3

Auction von Gold- und Silbersachen, Herrenkleidern, Leder &c.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Donnerstag den 12. Februar 1876, um 3 Uhr Nachmittags, im Auctions-Local, Malerstraße Nr. 14,** verschiedene Gold- und Silbersachen, als: eine goldene Damenuhr, Kapsel nebst Kette, Brosche, Ohrringe, Ringe, silberne Zuckerzange und Theesieb, ferner verschiedene neue Herrenkleider, als Paletots, Röcke, Beinkleider und Westen, sowie eine Partie Sohlen und Juchtenleder und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction von Möbeln &c.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Mittwoch den 11. Februar 1876 um 10½ Uhr** Vormittags, kleine Petrikirchenstrasse Nr. 1, in Concurssachen der Handlung **Spinck & Andreas**, 2 Comptoirpulte, 6 gepolsterte Stühle, 6 eschene Rohrstühle, 1 Sopha, 1 Copierpresse u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 16. Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen**, die zum Nachlasse der weiland Wittwe Marie Friederike **Kruse, geb. Skenz** gehörigen Mobiliareffecten, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche und andern brauchbaren Sachen, in der allhier in der Mosk. Vorstadt, an der großen Jesuskirchenstraße sub Adr.-Nr. 20 belegenen Wohnung defunctae, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 9. Februar 1876.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Gyps, Ofenkacheln und Kreide

verkauft billigst

J. C. Zelm,
Domkirchenplatz Nr. 5.

Отъ съѣзда 1 группы желѣзныхъ дорогъ объявляется, что въ прямомъ сообщеніи сихъ дорогъ, вмѣсто дѣйствовавшихъ доселѣ различныхъ классификацій и тарифовъ, имѣютъ быть введены съ 25. числа будущаго Марта сего года: одна общая для всѣхъ дорогъ группы классификація и одинъ общій тарифъ.

Какъ означенный новый тарифъ прямаго сообщенія, такъ и таблицы, показывающія количество платы за провозъ грузовъ въ прямомъ сообщеніи между станціями дорогъ группы, напечатаны въ видѣ особыхъ книжекъ, которыя имѣются на всѣхъ станціяхъ группы, а также въ конторахъ съѣзда: Петербургской, по Галерн. ул. № 4 (въ помѣщ. Правленія Земской Орловско-Витебской жел. дор.) и Рижской, по Маріинской улицѣ № 1. № 979. 3

Der Congreß der zur I. Gruppe gehörigen Eisenbahnen bringt hiedurch zur Kenntniß, daß vom 25. März d. J. ab, im directen Verkehr zwischen diesen Eisenbahnen an Stelle der bis hierzu giltigen verschiedenen Waaren-Classificationen und Tarife eine für alle Bahnen dieser Gruppe gemeinverbindliche Classification und ein gemeinsamer Tarif in Kraft treten wird.

Dieser neue Tarif für den directen Verkehr sowie die Tabellen für die im directen Verkehr zwischen den Stationen der Bahnen I. Gruppe zur Erhebung gelangenden Frachtsätze sind als besondere Hefte gedruckt und sowol auf sämmtlichen Stationen der zur I. Gruppe gehörigen Bahnen, wie auch in den Büreaus des Congresses vorhanden und zwar: in St. Petersburg, Galeerenstraße Nr. 4 (im Local der Direction der Orel-Witebsker Eisenbahn-Gesellschaft) und in Riga, Marienstraße Nr. 1.
Nr. 979. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Tuckum verzeichneten Ossip Giesler d. d. 19. September 1875 Nr. 14,888, giltig bis zum 1. Februar 1876.

Das Paßbüreaubillet des zu Werken verzeichneten Martin Ohsol d. d. 27. November 1875 Nr. 17,926, giltig bis zum 23. October 1876.

Das Urlaubsbillet der Soldatenwittwe Nastasja Ipatowa d. d. 20. April 1868 ohne Termin.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 9—12.

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.) — Дозволено цензурою. Рига. 9. Февраля 1876 года.

